

An

die Erzieherinnen und Erzieher der Berliner Schulen,
die bereits vertraglich als Pädagogische Unterrichtshilfe tätig sind

über

- Referatsleitungen der Schulaufsicht
- Fachaufsichten
- Schulleitungen/
Koordinierende Erzieherinnen/ Erzieher

Geschäftszeichen II E Vw 2
Bearbeitung Nicole Zywitzki
Zimmer Geo 1804
Telefon 030 90249 1275
E-Mail weiterbildung@senbjf.berlin.de
Datum 08.01.2020

Ausschreibung für eine berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahme für das weitere pädagogische Personal (wpP) an Berliner Schulen

Diese Ausschreibung ist nur im Zusammenhang mit der Anlage Grundsätze der berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen für das weitere pädagogische Personal an der Berliner Schule (1wpP) und in Verbindung mit der Entgeltordnung für Lehrkräfte (Abschnitt 4) und § 19 der Verordnung über die ergänzende Förderung und Betreuung und die außerunterrichtliche Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern (SchüFöVO vom 24.10.2011) gültig. Das Bewerbungsformular stellt Anlage 2wpP dar.

I Maßnahmenpezifische Bestimmungen

Maßnahme	Sonderpädagogische Zusatzausbildung für Pädagogische Unterrichtshilfen
Maßnahmenkennung	WB PU 20/21-1 (Zusatzausbildung)
Adressaten- und Zielgruppe	Erzieherinnen und Erzieher der Berliner Schule, <ul style="list-style-type: none">• die sich in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Berlin befinden und• die bereits vertraglich als Pädagogische Unterrichtshilfe tätig sind und keine sonderpädagogische Zusatzausbildung nachweisen können. <p>Bei freien Kapazitäten werden auch Bewerbungen von Erzieherinnen und Erziehern nachrangig berücksichtigt, die sich für diese Tätigkeit qualifizieren möchten und einen Einsatz als Pädagogische Unterrichtshilfe anstreben.</p>
Ziel der Maßnahme	Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im sonderpädagogischen Bereich für die Tätigkeit als Pädagogische Unterrichtshilfe im Land Berlin

I.1 Organisationsstruktur

Plätze	52 (pro Region vier Plätze für regionalverwaltete Schulen, vier Plätze für zentralverwaltete Schulen)
Dauer	24 Monate, von August 2020 bis Juli 2022, Präsenzzeit einmal wöchentlich ganztägig
Lehrveranstaltungen	<p>Mit Zusendung des Fachcurriculums sowie des Readers zu den Modulen 1 und 2 zum August 2020 beginnt die Selbststudienzeit der Teilnehmenden zur Vorbereitung auf die wöchentlichen Lehrveranstaltungen (Präsenzzeiten).</p> <p>Weitere Selbststudienzeiten (Fernphasen) werden durch die unterrichtsfreien Zeiten des Berliner Schuljahres dargestellt. Es wird um Beachtung der Terminierungen unter Punkt I.3 gebeten.</p> <p>Die Präsenzzeiten der Lehrveranstaltungen beginnen mit der zweiten Woche des Schuljahres 2020/21 und finden einmal wöchentlich ganztägig statt, gebunden an die Unterrichtszeit des Schuljahres.</p>
Umfang	vier Doppelstunden (DST) pro Weiterbildungstag in der Präsenzzeit, Selbststudien- und Präsenzzeiten umfassen insgesamt ca. 420 DST (eine DST entspricht 90 min)
Verbindliches Zusatzseminar	Im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahme findet zusätzlich zu den fachlichen Lehrveranstaltungen ein Ganztagsseminar zum bildungspolitischen Schwerpunktthema „Durchgängige Sprachbildung in der Berliner Schule“ statt. Der Termin wird zu Beginn der Maßnahme bekannt gegeben.
Wochentag (Präsenzzeit)	Montag
Zeiten	von 09:00 bis 16:15 Uhr
Beginn	Montag, 17. August 2020, 09:00 Uhr
Ort	Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS), Georgenstraße 35, 10117 Berlin-Mitte
Koordinierende Leitung	Herr Boris Michalski, wbp20-21michalski@posteo.de
Freistellung	Die Teilnahme an der Maßnahme wird durch die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung gefördert und gilt während der Präsenzzeiten und der ausgewiesenen Selbststudienzeiten, der Hospitationen und des Kolloquiums als Arbeitszeit. Die teilnehmenden Beschäftigten sind im Umfang von 1/5 der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollbeschäftigung freizustellen.
Hinweis zum Bewerbungsverfahren	Das Bewerbungsformular ist über die Schulleitung an die regionale Schulaufsicht zu geben (Anlage 1wpP).
Bewerbungsfristen	<u>21. Februar 2020</u> → Eingang der Bewerbung bei der regionalen Fachaufsicht über die Schulleitung

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen gewährleisten, dass die Schulleitungen die Bewerbungsunterlagen fristgerecht auf dem Dienstweg an die Fachaufsicht übermitteln können.

20. März 2020 → Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen samt Auswahlentscheidungen bei der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung, Berufsbegleitende Weiterbildung, II E 4

Bewerbungsformular

Für die Bewerbung ist das Formular für berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen (Anlage 2wpP), welches als pdf-Datei unter <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/qualifizierung/weiterbildung-fuer-lehrkraefte/berufsbegleitende-weiterbildung-in-berlin/allgemeine-informationen-grundsaeetze-und-formulare/> zur Verfügung steht, zu verwenden.

Weitere Bewerbungsunterlagen

Der Bewerbung ist der Nachweis über die Stellenbesetzung als Pädagogische Unterrichtshilfe (Kopie) beizufügen.

I.2 Fachliche Struktur und Inhalte

1. Halbjahr:

Inhalte:

- Modul 1 - Grundlagen der Sonderpädagogik
- Modul 2 - Entwicklungsbeeinträchtigungen, Diagnostik und Versorgungssystem

Leistungsnachweise:

1. Erarbeitung einer Schülerbeschreibung auf der Basis einer Hospitation und deren Protokollierung. Die Schülerbeschreibung sollte den Kriterien der Wertfreiheit, Ressourcenorientierung und der bewussten Reflexion der eigenen Wahrnehmung gerecht werden.
2. Erstellung einer individuellen Förderplanung für eine Schülerin oder einen Schüler auf der gesetzlichen Grundlage des Berliner Schulgesetzes vom 26.01.2004 (§§ 4 (3), 20 (3) 36), des Rahmenlehrplans der Berliner Grundschule und der Berliner Grundschulverordnung vom 19.01.2005 (§§ 14-18), sowie SopädVO § 3 Abs. 2

2. Halbjahr:

Inhalte:

- Modul 3 - Konzeption und Organisationsformen der schulischen Förderung
- Modul 4 - Ausgewählte didaktische Handlungsfelder
- Modul 5 - Beratungskonzepte im schulischen Kontext

Leistungsnachweise:

1. Erarbeitung einer methodisch-didaktischen Handlungsplanung ausgewählter Unterrichtssequenzen anhand eines Unterrichtsgegenstandes/ Unterrichtsmaterials und Durchführung des Unterrichts auf der Grundlage eines schriftlichen Unterrichtsverlaufes mit schriftlicher Reflexion. Der Umfang der eingereichten Handlungsplanung umfasst mind. 10 und maximal 20 Seiten und stellt eine methodisch-didaktische Beschreibung einer eigenständig entwickelten Unterrichtssequenz im Rahmen einer Unterrichtsstunde/ eines Unterrichtsvorhabens auf der gesetzlichen Grundlage des Rahmenlehrplanes dar.
2. Erarbeitung eines Konzeptes für ein Elterngespräch, welches im Arbeitsfeld von besonderer Bedeutung ist.

Das erste Weiterbildungsjahr schließt mit einem ersten Kolloquium (Präsentation der methodisch-didaktischen Handlungsplanung und fachliche Diskussion) ab.

3. Halbjahr:

Inhalte:

- Modul 6 - Bildung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen
- Modul 7 - Symptomatik und Pädagogik bei Autismus-Spektrum

Leistungsnachweise:

1. Erstellung einer Ideensammlung zu Förderangeboten für eine Schülerin oder einen Schüler mit komplexer Behinderung/ Erarbeitung im Team
2. Erarbeitung eines spezifischen Unterrichtsangebots für eine Schülerin oder einen Schüler mit Autismus-Spektrum/ Erarbeitung im Team

4. Halbjahr:

Inhalte:

- Modul 8 - Entwicklung und Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenz
- Modul 9 - Junge Erwachsene mit Behinderung im Übergang zum Berufsleben
- Modul 10 - Umgang mit neuen Medien im Unterricht

Leistungsnachweise:

1. Internetrecherche zu den wichtigsten Trägern beruflicher Bildung (regional) und Erstellung eines schriftlichen Profils einer Institution mit Bezug zur betreuenden Schülerschaft
2. Erstellung einer wertschätzenden und ressourcenorientierten Dokumentation anhand einer im Arbeitsfeld erlebten oder beobachteten Verhaltensauffälligkeit
3. Reflexion der eigenen Lerngeschichte während der Ausbildungszeit und Zusammenstellung in Form eines Portfolios

Abschlusskolloquium:

Präsentation eines selbstgewählten Schwerpunktthemas aus der beruflichen Praxis, Reflexion zur eigenen Lerngeschichte mit anschließender fachlicher Diskussion

Evaluation

Nach den Modulen schließt die Weiterbildungsmaßnahme mit der Evaluationsphase ab. In dieser Phase reflektieren die Teilnehmenden die hinter ihnen liegende Weiterbildungsmaßnahme und bearbeiten dazu einen Evaluationsfragebogen.

I.3 Abschlussbestimmungen

Leistungsnachweise und Leistungsanforderungen

- Eine qualitative und quantitative Bewertung der Leistungen der Teilnehmenden erfolgt zum einen am Ende eines jeden Ausbildungshalbjahres in Form von schriftlichen Selbststudieneinheiten und zum anderen in der Präsentation und Reflexion im Rahmen von zwei Kolloquien. Für die Einheiten des Selbststudiums erhalten die Teilnehmenden entsprechende Arbeitsaufträge und Bewertungskriterien zu Beginn der Weiterbildungsmaßnahme.

- Das erste Kolloquium wird im August 2021 stattfinden. Dafür sind folgende Termine vorgesehen:
 - Mittwoch, 04. August 2021
 - Donnerstag, 05. August 2021
 - Freitag, 06. August 2021.
- Der Schwerpunkt wird einerseits auf der Präsentation einer methodisch-didaktischen Handlungsplanung für einzelne Unterrichtssequenzen und deren Durchführung und andererseits auf der Reflexion des durchgeführten Unterrichts liegen. Das Kolloquium wird in Form einer fachlichen Diskussion geführt.
- Alle Leistungen, eigene Schwerpunkte in der Weiterbildung und Praxisprojekte werden in einem individuell geführten Portfolio gesammelt. Am Ende der zweijährigen Maßnahme wird in einem zweiten Kolloquium ein selbstgewähltes Schwerpunktthema aus der eigenen beruflichen Praxis präsentiert und bezüglich der eigenen Lerngeschichte reflektiert und fachlich diskutiert.

Sollten nach dem 1. Kolloquium die Leistungen einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ eingeschätzt werden, so erhält die Teilnehmerin/ der Teilnehmer die Möglichkeit zur einmaligen Nacharbeit der Arbeitsergebnisse. Wird auch die nachgearbeitete Leistung mit dem Ergebnis „nicht bestanden“ bewertet, so kann die Weiterbildungsmaßnahme nicht fortgesetzt werden und wird durch die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung beendet.

Kolloquien

Die Form und der Ablauf jedes Kolloquiums stellt sich wie folgt dar (bei 52 anzunehmenden Teilnehmenden):

- Die individuellen Arbeitsergebnisse werden in einer Gruppe von max. sechs Teilnehmenden präsentiert und anschließend in der Gruppe fachlich diskutiert. Jeder Präsentation werden bis zu 20 Minuten eingeräumt und die anschließende fachliche Reflexion und Diskussion in der Gruppe soll einen Zeitrahmen von 10 Minuten nicht überschreiten.
- Die einzelnen Teilleistungen innerhalb eines Kolloquiums sind prozentual wie folgt gewichtet: Fachliche Qualität der eingereichten Teilleistungen mit 50%, Darstellung der eingereichten Teilleistungen im Kolloquium mit 30% und fachkompetente Beteiligung an der Diskussion im Kolloquium mit 20%.

Abschlussbedingungen

Die Weiterbildungsmaßnahme gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn:

- die Teilnehmenden die in der Anlage 1wpP zusammengefassten Bestimmungen sowie den oben ausgewiesenen Anforderungen während der Maßnahme gerecht wurden,
- das Tagesseminar Durchgängige Sprachbildung absolviert wurde,
- die erforderlichen Leistungsnachweise fristgerecht eingereicht wurden, jede Modul- bzw. Halbjahresleistung mindestens mit dem Bewertungsdurchschnitt „bestanden“ (ausreichend) abgeschlossen wurde,
- die Teilnehmenden zwei Kolloquien erfolgreich absolviert haben und
- die Evaluationsphase abgeschlossen wurde.

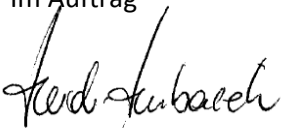
Die erforderlichen Leistungsnachweise sind fristgerecht (Termine werden mit Beginn der Maßnahme mitgeteilt) einzureichen; terminlich später eingereichte Arbeitsergebnisse werden mit dem Ergebnis „nicht bestanden“

bewertet. Sollten die Leistungsnachweise einer Teilnehmerin/ eines Teilnehmers in der Bewertung mit „nicht bestanden“ eingeschätzt werden, so erhält die Teilnehmerin/ der Teilnehmer die Möglichkeit zur einmaligen Nacharbeit der Arbeitsergebnisse. Wird auch die nachgearbeitete Leistung mit dem Ergebnis „nicht bestanden“ bewertet und steht damit endgültig fest, dass der/ die Teilnehmende die Weiterbildungsmaßnahme nicht erfolgreich abschließen und das Zertifikat nicht erhalten wird, so wird die Maßnahme durch die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung beendet.

Abschluss

Zertifikat der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung im Land Berlin über die Sonderpädagogische Zusatzausbildung

Im Auftrag



Heidi Hubacek

Fachreferentin Berufsbegleitende Weiterbildung,
berufsbegleitende Studien und Programm „QuerBer“,
Leitung des Studienzentrums für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS),
II E 4